

Checkliste vor der Geburt

	Was?	Wo?	Wann?	✓
Gesundheit	Information, Beratung, finanzielle Hilfe, S. 4	Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung *	bei Bedarf während der Schwangerschaft	
	Vorsorgeuntersuchung während der Schwangerschaft, S. 6	Gynäkologen	ab Beginn der Schwangerschaft	
	Geburtsvorbereitung, S. 8	Hebammen	während der Schwangerschaft	
Finanzen	Geburtsvorbereitung/ Informationsveranstaltungen, S. 12	Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	während der Schwangerschaft	
	Mehrbedarf für werdende Mütter, S. 14	Jobcenter, Sozialamt	während der Schwangerschaft bzw. ab Beginn der 13. Schwangerschaftswoche	
	Babyerstaussstattung, S. 14	Jobcenter, Sozialamt	2-3 Monate vor dem Entbindungstermin	
Arbeit	Zahlung der Thüringer Stiftung „Hand in Hand - Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not“, S. 4	SKB	in den ersten Schwangerschaftsmonaten	
	Beantragung Mutterschaftsgeld, S. 18	Krankenkasse	spätestens 7 Wochen vor Geburt	
	Beratung zum Kündigungsschutz, S. 16	SKB	keine Frist	
Behörden	Beratung zum Mutterschutz, S. 17	SKB	keine Frist	
	Elternzeit, S. 56	Arbeitgeber	spätestens 7 Wochen vor dem Beginn	
	Vaterschaftsanerkennung, S. 46	Jugendamt (gebührenfrei), Standesamt, Notar	vor oder nach der Geburt	
	Beratung zum Sorgerecht, S. 48	Jugendamt (gebührenfrei), Notar	vor oder nach der Geburt	

* Abkürzung SKB - Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung

Checkliste nach der Geburt

	Was?	Wo?	Wann?	✓
Gesundheit	U-Untersuchungen durchführen lassen, S. 32	Kinderärzte, auch Hausärzte sind berechtigt U-Untersuchungen/Impfungen bei Kindern durchzuführen, fragen Sie Ihren Hausarzt, ob er diese Leistungen erbringt	ab der Geburt	
	Krankenversicherung für das Kind	Krankenkasse	so schnell wie möglich nach der Geburt	
	Geburtsrückbildungskurse, S. 26	Hebamme, Finanzierung über Krankenkasse	ab 6 Wochen nach der Geburt	
Finanzen	Kindergeld beantragen, S. 54	Familienkasse	innerhalb von 6 Wochen nach der Geburt	
	Kinderzuschlag beantragen, S. 54	Familienkasse	ab der Geburt des Kindes	
	Elterngeld beantragen, S. 58	Elterngeldstelle im Jugendamt	innerhalb der ersten 3 Monate nach der Geburt	
Behörden	Geburtenanzeige beim Standesamt/Geburtsurkunde, S. 24	bei Geburten in Krankenhäusern durch Klinik für Geburtshilfe	innerhalb einer Woche nach der Geburt beim Standesamt des Geburtsortes	
	Anmeldung beim Einwohnermeldeamt	erfolgt automatisch über das Standesamt		
	Kindertagesbetreuung ab 1 Jahr in der Kita, S. 64	Stadt-, Gemeindeverwaltung/Verwaltungsgemeinschaft	nach der Geburt des Kindes	
	Kindertagesbetreuung bis zum 12. Lebensmonat/ ab 1 Jahr in Tagespflege („Tagesmutter“), S. 66	Jugendamt	nach der Geburt des Kindes	